

## Vereinbarung zur Übertragung von Ökopunkten

zwischen

Naturprodukte Medelby GmbH mit Sitz in Osterby, eingetragen im Handelsregister der Amtsgerichtetes Flensburg unter HRB 7009 FL, vertreten durch Ihre alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Leefke Jessen

- nachfolgend auch **Veräußerer** genannt –

und

Gemeinde Delve, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

- nachfolgend auch **Erwerber** genannt –

### Vorbemerkung

Der Veräußerer hat mit dem bzw. den Grundstückseigentümer der nachbenannten Flächen gesonderte Vereinbarungen geschlossen, nach denen er allein berechtigt ist, ein Ökokonto einzurichten und die Ökopunkte zu vermarkten.

Kreis	Gemarkung	Aktenzeichen	Flur	Flurstück
Rendsburg-Eckernförde	Prinzenmoor	67.20-35-Prinzenmoor-2	4	26 & 27

- Detaillierte Angaben werden nach Vertragsunterzeichnung zur Verfügung gestellt

### § 1 Sachverhalt

Der Erwerber plant die Errichtung eines Wohngebietes in der Gemeinde Delve (B-Plan Nr.7).

Die Kompensation für das Bauvorhaben im Umfang von insgesamt 5.430 Ökopunkten soll im Naturraum Geest über 5.430 Ökopunkten aus dem Ökokonto Prinzenmoor erbracht werden.

Der Erwerber erwirbt beim Veräußerer 5.430 Ökopunkte im Naturraum Geest.

Der Veräußerer nimmt dem Erwerber gegen Zahlung von **16.181,40 Euro** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%, entspricht **3.074,47 Euro** für die Ökopunkte im Naturraum Geest (entspricht einem Nettobetrag von **2,98 Euro** je Ökopunkt) die Verpflichtung ab.

Er verpflichtet sich weiter, im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg die geforderte Kompensation auf seinen Flächen bzw. dem ihm per Nutzungsvertrag überlassenen Flächen zu schaffen.

Der Erwerber weist dem Veräußerer den erforderlichen Kompensationsbedarf in geeigneter Form nach.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

1. Der Erwerber hat für das in § 1 genannte Projekt u.a. ein Kompensationserfordernis von ca.5.430 m<sup>2</sup> für Eingriffe in den Naturhaushalt. Die Kompensation in Höhe von 5.430 Ökopunkten im Naturraum Geest erfolgt aus beim Kreis Schleswig-Flensburg geführten Ökokonto.
2. Der Veräußerer überträgt hiermit die Rechte aus den Ökokonten im Naturraum Geest in Höhe von 5.430 Ökopunkten, auf den Erwerber. Dieses betrifft insbesondere das Recht, die Maßnahme aus dem Ökokonto als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für das Vorhaben anzurechnen (§ 6 i.V.m. § 4 Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung-Ökokonto VO; nachfolgend „**ÖkokontoVO**“). Zur Anrechnung der Maßnahme als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wird die Maßnahme aus dem Ökokonto ausgebucht und als Ausgleichs- und Ersatzfläche im Kompensationsverzeichnis geführt (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 2, § 4 Abs. 2 Satz 2 Ökokonto VO). Die Übertragung ist aufschiebend bedingt und erfolgt erst, wenn der Erwerber das Entgelt nach § 3 vollständig geleistet hat. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, unverzüglich nach Eingang des Entgelts an einer Anzeige der Übertragung an die Naturschutzbehörde, die die Maßnahme in das Ökokonto aufgenommen hat, mitzuwirken und die in Satz 3 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

## **§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen**

Der Veräußerer erhält für die Übertragung der Rechte aus dem Ökokonto zur Anrechnung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme vom Vorhabenträger ein Entgelt.

Das gesamte zu zahlende Entgelt teilt sich folgendermaßen auf:

**Naturraum Geest** beträgt **2,98 Euro** je Ökopunkt zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, zurzeit 19 %, mithin ein Gesamtbetrag in Höhe von **19.255,87 Euro**.

Bereitstellungszeitpunkt der zu übertragenden Ökopunkten durch den Veräußerer ist das Datum des Vertragsabschlusses.

Nach Vertragsabschluss und Rechnungsstellung verpflichtet sich der Erwerber zur Zahlung von **100% des Kaufpreises zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. in Summe 19.255,87 Euro**. Die Zahlung ist innerhalb von 2 Wochen fällig.

Der Erwerber ist verpflichtet, dem Veräußerer das Vorliegen der Genehmigungen unverzüglich anzuzeigen.

Die Mitteilung des Eintritts der Fälligkeitsvoraussetzungen hat durch den Erwerber gegenüber dem Veräußerer schriftlich zu erfolgen. Der Kaufpreis ist auf ein vom Veräußerer anzugebenes Konto zu zahlen.

#### **§ 4 Übertragung an Dritte**

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung der jeweils anderen Partei ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.

#### **§ 5 Rücktrittsrecht und Anpassung des Vertrages**

Der Erwerber steht ein Rücktrittsrecht für den Fall zu, dass die Umsetzung des geplanten Projektes nicht zur Durchführung gelangt (Zugang Ablehnungsbescheid).

Damit entfallen die wechselseitigen Pflichten der Vertragspartner, insbesondere die Verpflichtung des Veräußerers nach diesem Vertrag, die Übertragungsverpflichtung der Ökopunkte-Knick, sowie die Vergütungsverpflichtung des Erwerbers. Bereits geleistete Zahlungen sind zurückzugewähren.

Sofern der Erwerber den Rücktritt nach dem 31.07.2024 erklärt, steht dem Veräußerer eine Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro zu.

Gleiches gilt, sofern die Untere Naturschutzbehörde einer Verwendung der unter §2 genannten Ökokonten-Knick für das o.g. Vorhaben nicht zustimmt. In diesem Falle steht dem Veräußerer jedoch keine Aufwandsentschädigung zu.

Nach einer Übertragung von Ökopunkten ist in Bezug auf diese Ökopunkte ein Rücktritt durch den Erwerber ausgeschlossen.

## § 7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder sollten sich Lücken im Vertrag ergeben, berührt dieses nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Vertragsparteien haben sich entsprechend zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles Erforderliche zu unternehmen, dass die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird. Im Falle der Unwirksamkeit sonstiger Bestimmungen oder Lücken im Vertrag werden die Parteien diese durch eine angemessene Regelung ersetzen, die dem Zweck des Vertrages am nächsten kommt, wenn Sie diese bedacht hätten.
- (2) Veränderungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit in schriftlicher Form.
- (3) Nebenabreden bestehen nicht.

Osterby, 24.06.2024

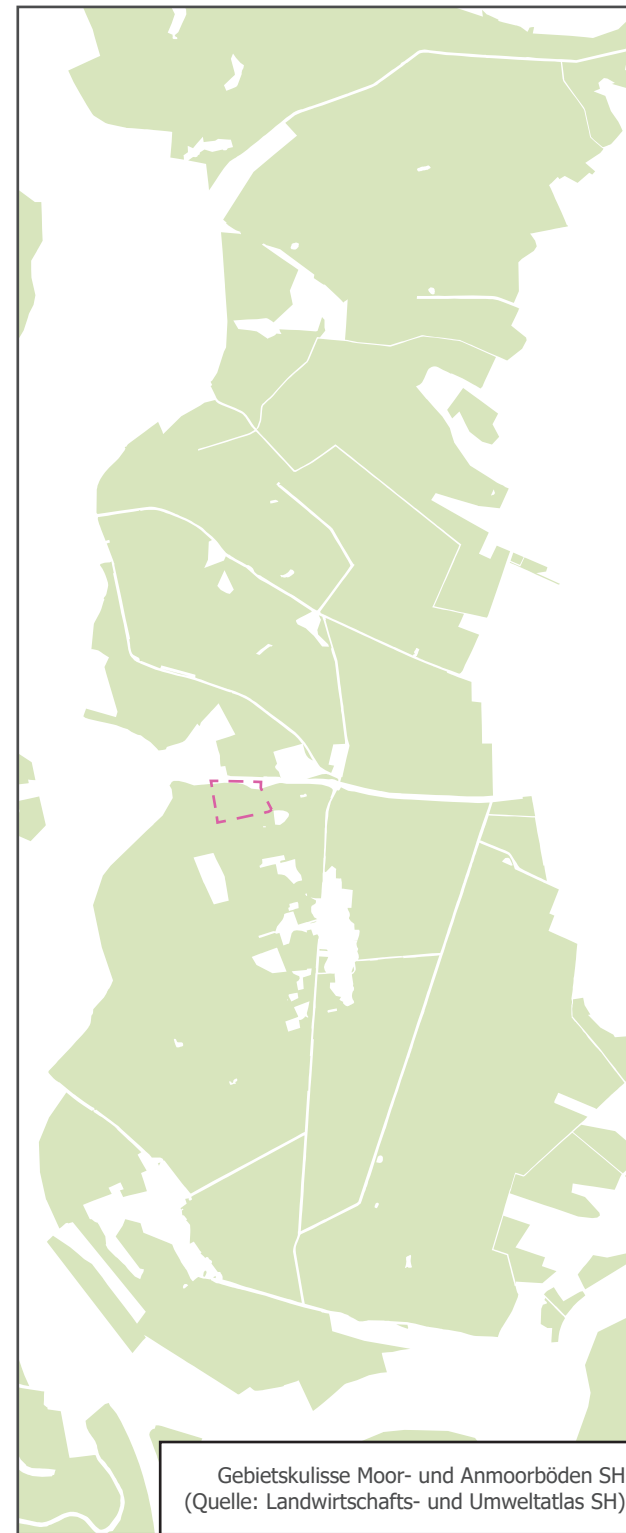
---

Naturprodukte Medelby GmbH



---

Gemeinde Delve



### Bestand

- GYy - Artenarmes- bis mäßig artenreiches Intensivgrünland, durch Gruppen vertieft
- FGy - Sonstiger Graben
- FGy - Sonstiger Graben
- HGy - Sonstiges Feldgehölz (Eiche, Ahorn, Weißdorn, etc.)
- HR - Gehölzreihe (§)
- HW - Typischer Knick (§)

### Planung

- GM** - Mesophiles Grünland
  - Extensivierung und Aushagerung
  - Pflege durch Mahd und/oder Beweidung
- FGy** - Aufgeweiteter Graben
  - seitliches Abflachen der Grabenränder
  - flach ausgezogene, mäandrierende Ufergestaltung
  - Verfüllen der Gruppen mit dem Bodenaushub
- HGy** - Feldgehölz
  - Pflanzen von blüh- und fruchtreichen Feldgehölzen
  - jeweils min. 100 m<sup>2</sup> Flächengröße
- Abgrenzung Ökokonto

Flurstück:	26, 27
Flur:	4
Gemarkung:	Prinzenmoor
Gemeinde:	Prinzenmoor
Kreis:	RD.-Eckernförde



### Ökokonto "Prinzenmoor" Gemarkung Prinzenmoor - Gemeinde Prinzenmoor

Planung (Zielbiotope), Flurstück 26, 27 - Flur 4

Antragsteller: **Naturprodukte Medelby**  
Naturprodukte Medelby GmbH  
Hauptstraße 1  
24994 Osterby

0 20 40 80 Meter

Stand: 17.04.2024  
Bearbeiter: Judith Greiner

Plan 3/3